

Positionspapier der BAG Energie zur Zwischenlagerung hoch-radioaktiver Abfälle

Angesichts der ungeklärten Probleme und Risiken in der Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle dringen wir auf eine Positionierung von Bündnis 90/Die Grünen.

Unsere inhaltlichen Vorschläge:

Umgang mit dem Themenkomplex Zwischenlagerung bis 2031 oder länger:

- An allen Standorten müssen Veranstaltungen durchgeführt werden, welche die Bevölkerung über die neu aufgetretenen Fragen der Zwischenlagerung, insbesondere die zu erwartende Verlängerung der Lagerung informieren und das zur Diskussion stellen. Die neue Sachlage jetzt nicht zur Diskussion zu stellen, wäre ein schwerer politischer Fehler, da ursprünglich maximal 40 Jahre Zwischenlagerung zugesichert waren.
Die Veranstaltungen sollten von den – im Übrigen überwiegend Grün geführten – Landesministerien und dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit durchgeführt werden. Eine Beteiligung des neu gebildeten nationalen Begleitgremiums zur Endlager-Standortsuche ist dabei hoch erwünscht.
- Teil der öffentlichen Diskussion muss auch die Frage sein, ob die Anzahl der bisherigen Standorte erhalten oder reduziert werden sollen. Parallel dazu bedarf es möglichst bald einer verbindlichen Klärung auf der politischen Ebene. Eine mögliche Präferenz für konzentrierte Standorte darf jedoch nicht dazu führen, dass eine sicherheitstechnische Nachrüstung der gegenwärtigen Standorte zeitlich zurückgestellt wird. Ein neues Standortkonzept hätte zusätzlich den Nachteil, dass zahlreiche hochriskante Transporte der Castor-Behälter durch das Land erforderlich sind. Schließlich dürfen Planung und Einbau Heißer Zellen nicht infolge der Standortdebatte zurückgestellt werden.
- Bundesregierung, Bundestag und Landesregierungen richten eine paritätisch aus Zivilgesellschaft, Politik und Experten zusammengesetzte Kommission „Zwischenlagerung“ ein, die unter Beteiligung der Umweltverbände und der kommunalen Ebene mit der Klärung aller Fragen, die aufgrund der zu erwartenden Dauer der Zwischenlagerung weit über den ursprünglichen Genehmigungszeitraum hinaus zu erwarten sind, betraut wird. Neben den zahlreichen technischen Fragen geht es hier auch um die langfristige Gewährleistung von Ausbildungsgängen für Personal, das auch noch in Jahrzehnten für den Umgang mit nuklearen Großrisiken wie der Zwischenlagerung qualifiziert und kompetent sein muss.

Sicherheit:

- Alle Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle sind umgehend sicherheitstechnisch so nachzurüsten, dass sie gegen terroristische Angriffe ausreichend geschützt sind. Eine zweite schützende Barriere gegen solche Einwirkungen von außen ist neben dem Eigenschutz der Castor-Behälter notwendig: Die Lager sind mit einer zweiten Betonwand zu umhüllen, um sie vor einem Einsturz z.B. nach einer gezielten Attacke zu schützen. Zugleich ist zu prüfen, ob entweder ein kompletter Neubau bzw. eine unterirdische Bunkerung ein höheres Maß an Sicherheit ermöglicht. Neue Genehmigungen dürfen nur nach den Maßstäben des OVG Schleswig erteilt werden.
- Mit der Planung und dem Einbau „Heißer Zellen“ ist unverzüglich zu beginnen.

- Jede Verlängerung einer Zwischenlagerung kann nur unter Einbeziehung der Bevölkerung entschieden werden und setzt daher neben einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine umfangreiche und ergebnisoffene Öffentlichkeitsbeteiligung voraus.
- Der Gesetzgeber muss das Verwaltungsrecht so ändern, dass auch auf der Ebene der Oberverwaltungsgerichte geheimschutzverpflichtete Kammern und Anwälte die sicherheitsrelevanten Sachverhalte einer Überprüfung unterziehen können.
- Die Bewachung und der Schutz der Zwischenlager werden in personeller wie in logistischer Hinsicht verstärkt und so der aktuellen Gefährdungslage angepasst. Die Bewachung muss staatlicher Aufsicht unterstellt bleiben.

Begründung:

1. Spätestens mit dem Gerichtsurteil von 2013 zum Zwischenlager des AKW Brunsbüttel, dem Bericht der Endlagerkommission und der anstehenden zweiten Fassung eines Standort-Auswahlgesetzes ist die Notwendigkeit einer umfassenden sicherheitstechnischen Nachrüstung der 17 Zwischenlager (= ZL) für hochradioaktive Abfälle in Deutschland unabweisbar. In den Lagern sind zur Zeit 1.548 Castoren untergebracht, die Lagerungen in Ahaus, Gorleben, Jülich und Lubmin nicht mitgerechnet. (www.bfs.de). Ihre Strahlungsaktivität wird mit gegenwärtig rund 100 Trilliarden (10^{21}) Becquerel berechnet (www.bfs.de).
2. In ihrer Bauweise sind die Lagerhallen gegen gezielte Attacken von außen mit entsprechenden technischem oder militärischem Material nicht geschützt. Eine nicht mehr beherrschbare nukleare Katastrophe im Fall gezielter Angriffe direkt auf die Castoren durch Eindringen über den Eingangsbereich der Lagerhallen kann, gerade in der aktuellen Terrorlage, nicht ausgeschlossen werden. Im Fall eines unkontrollierbaren Brandes wäre die Sicherheit der Behältnisse nicht dauerhaft gesichert, getestet werden nur „30 Minuten bei 800 °C“. Sowohl Zeitdauer als auch Temperatur können u.U. deutlich überschritten werden.
3. Die gerichtliche Feststellung zum ZL Brunsbüttel, dass wichtige Sicherheitsnachweise nicht erbracht wurden und daher die Betriebsgenehmigung entzogen wurde, hat Konsequenzen für alle Zwischenlager. Zu bedenken ist dabei, dass das ZL Brunsbüttel mit 1,2 m Wanddicke zu den relativ besser geschützten norddeutschen Einrichtungen gehört. Die Zwischenlager in Süddeutschland wurden gegen den Protest von Initiativen mit einer Wanddicke von 0,85 m genehmigt, das zu Recht besonders umstrittene Zwischenlager Gorleben weist sogar eine Wanddicke von lediglich 0,5 m aus.
4. Die Bedenken um eine auch langfristige Sicherheit der Zwischenlager verschärfen sich mit der Lagerungsdauer, die inzwischen erwartet werden muss. Der Genehmigungszeitraum von 40 Jahren bis zur unterirdischen Einlagerung ist längst Makulatur. Die Endlagerkommission kommt zur Einschätzung, dass „eine Einlagerung der letzten Gebinde im Zeitraum 2070 bis 2075 als optimistisch betrachtet“ werden muss (Abschlussbericht der Kommission, S. 252) – daraus folgt im unwahrscheinlichen günstigen Fall also eine Lagerdauer von 55 bis 60 Jahren! Nach anderen Schätzungen wird der Beginn einer Einlagerung der Abfälle „erst für das nächste Jahrhundert erwartet und sich dann noch für Jahrzehnte hinziehen (Abschlussbericht, S. 489)“.

Demnach würden sich Castor-Behälter noch mehr als 100 Jahre in oberirdischen Zwischenlagern befinden.

5. Mit zunehmender Dauer der Zwischenlagerung können sich gravierende Sicherheitsprobleme mit den gelagerten Castoren, insbesondere mit den Dichtungen ergeben. Zwingend ist daher die Verfügbarkeit sog. Heißer Zellen an allen Standorten, in denen die Behälter geöffnet, repariert und mit neuen Dichtungssystemen versehen oder umgefüllt werden können. Es ist zügig zu klären, ob der Einsatz mobiler Heißer Zellen - und in welcher Zahl - sinnvoller ist. Ebenso ist es erforderlich, unverzüglich an allen Standorten direkte, öffentlich einsehbare Emissionsmessungen (Strahlung) durchzuführen, um mögliche Risiken besser abschätzen zu können.
6. Mit der verlängerten oberirdischen Lagerung hoch-radioaktiver Abfälle sollte zeitnah die Frage diskutiert und beantwortet werden, ob das bisherige Konzept von 17 Standorten erhalten bleibt oder ob die Anzahl, in welcher Form und Zahl, reduziert werden soll. Eine Änderung würde einen deutlichen zeitlichen Vorlauf erfordern, die Zeit muss daher jetzt genutzt werden.

Beschlossen am 31.03.2017 ohne Gegenstimmen, bei vier Enthaltungen.